

**E und M**

**ÖVE-EW 41, Teil 1c/1985**

(ÖVE-EW 41, Teil 1 b/1982 eingearbeitet)

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN  
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

---

**Nachtrag c**  
zu den Bestimmungen über  
**Elektrowärmeegeräte**  
für den Hausgebrauch  
und ähnliche Zwecke.

Teil 1:  
Allgemeine Vorschriften,  
ÖVE-EW 41, Teil 1/1970

DK 621.365.48

---

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK  
Fachausschuß HG  
„Elektrische Haushaltgeräte“  
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1985 06 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

# **ÖVE-EW 41, Teil 1c/1985**

(ÖVE-EW 41, Teil 1 b/1982 eingearbeitet)

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN  
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

---

## **Nachtrag c** zu den Bestimmungen über **Elektrowärmeegeräte** **für den Hausgebrauch** **und ähnliche Zwecke.**

Teil 1:  
Allgemeine Vorschriften,  
ÖVE-EW 41, Teil 1/1970

DK 621.365.48

---

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK  
Fachausschuß HG  
„Elektrische Haushaltgeräte“  
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1985 06 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik  
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73

Printed in Austria

Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

Einleitung

- (1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen“ des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.  
Dieser Nachtrag ergänzt bzw. ändert ÖVE-EW 41, Teil 1/1970.
- (2) Die Inkraftsetzung dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik mit der nächsten Elektrotechnikverordnung wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik in Aussicht genommen.  
Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann darüber hinaus mit später erscheinenden Elektrotechnikverordnungen weiter festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Elektrotechnikverordnung zu beachten.
- (3) In diesen Nachtrag wurde der Nachtrag ÖVE-EW 41, Teil 1 b/1982 eingearbeitet bzw. wird mit ihm der Nachtrag ÖVE-EW 41, Teil 1 a/1975 teilweise außer Kraft gesetzt.
- (4) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:  
ÖVE-EM 42, Geräte mit elektromotorischem Antrieb für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke  
ÖVE-IG 31, Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke  
ÖVE-IG 32, Gerätesteckvorrichtungen  
ÖVE-K 40, Energieleitungen mit einer Isolierung aus Gummi  
ÖVE-K 41, Energieleitungen mit einer Isolierung aus PVC
- (5) Die Hinweise auf andere Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Elektrotechnikverordnungen oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

- (6) In diesem Heft sind Begriffserklärungen, Bestimmungen und Prüfbestimmungen durch Normaldruck, Prüfbestimmungen überdies durch ein vorgesetztes „Prüf.“ sowie Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.
- (7) Fußnoten, deren Nummer mit einem zusätzlichen Buchstaben (a, b, ...) versehen ist, stammen aus dem entsprechenden Nachtrag.
- (8) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen technischen Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.
- (9) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten – sofern es sich nicht um andere Teile dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik handelt – und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, wohl aber Vorworte und Kleingedrucktes.